Allgemeine technische Vertragsbedingungen für die Erstellung von CAD-Zeichnungen

Vorwort

Die technischen Vertragsbedingungen zur Erstellung von CAD-Zeichnungen regeln die Bearbeitung von Bestands -, Vorplanungs-, Entwurfs-, Ausführungs- und Detailzeichnungen.

Alle vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten zeichnerischen Unterlagen dienen der Information des Auftragnehmers und stellen keine verbindliche Grundlage für die Erstellung der Ausführungszeichnungen dar. Insbesondere sind alle Maße vor Erstellung der Ausführungszeichnungen vor Ort zu prüfen!

Allgemeiner Standard zur Zeichnungserstellung

1. Dateiformat

Alle Zeichnungen sind mittels CAD zu erstellen und im aktuellen DWG- und PDF-Format zu liefern. Ein anderes Austauschformat ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Auftraggebers zulässig. Die Dateien sind mit jeder abgeschlossenen Leistungsphase zu liefern und auch jederzeit auf Anforderung des Auftraggebers zur Verfügung zu stellen.

2. Datenaustausch

Aktuell angepasste Zeichnungen sind abschließend auf CD-ROM oder DVD vorzulegen.

Alle Datenträger müssen wie folgt beschriftet sein:

- Firmenname (Auftragnehmer)
- Projekt / Baumaßnahme
- Datum

Während des Planungs- und Ausführungsprozesses werden die Daten per Email ausgetauscht.

Alle in der Datei referenzierten Daten sind in einem Übertragungspaket (eTransmit) mit der Zeichnung zu übergeben (z.B. externe Referenzen, Bilddateien, Graphikobjekte, Symboldateien, Liniendefinitionen, Schriften, Plotstiltabelle).

Bei großen Datenmengen kann zur Datenkomprimierung die Software WinZip oder eine kompatible Software verwendet werden.

Zum Schutz gegen Computerviren ist vor dem Datentransfer sicherzustellen, dass die entsprechenden Dateien mittels anerkannter Virenscan-Programme geprüft wurden. Die Verantwortung für die Datensicherheit trägt der Auftraggeber sowie der Auftragnehmer jeder für sich selbst.

Vom Auftraggeber gelieferte Dateien dürfen nur nach schriftlicher bzw. mündlicher Genehmigung durch den Auftragnehmer an Dritte weitergegeben werden.

3. Zeichnungen auf Zeichnungsträgern

Die digital erstellten Zeichnungen sind auch als Papier-Plot zu liefern. Sämtliche zu liefernden Unterlagen sind durch entsprechenden Eintrag im Schriftfeld als Bestands-, Vorplanungs-, Entwurfs-, Ausführungs-, Detailunterlage zu kennzeichnen.

4. Dateinamen / Zeichnungsnummern

Aufgrund der unterschiedlichen Erfordernisse in den einzelnen Bereichen, sind die Dateinamen und Zeichnungsnummern bei Projektbeginn bei den CAD-Koordinatoren / Projektbetreuern abzufragen.

5. Zeichnungseinheiten

Alle CAD-Zeichnungen werden, wenn möglich, in der Einheit „Meter“ erstellt. Bei Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche wird die Ursprungszeichnung als externe Referenz (XRef) der eigenen Zeichnung zugeordnet. Die referenzierte Zeichnung darf nicht aus der aktuellen Zeichnung editiert werden. Bei endgültiger Übergabe an den federführenden Bereich muss diese externe Referenz an die Ursprungszeichnung mit der Option „Einfügen“ gebunden werden.

6. Zeichnungsbereiche in AutoCAD

Im Modellbereich wird zur Konstruktion ausschließlich der Maßstab 1:1 genutzt. Ausgenommen hiervon sind lediglich Längsschnitte im Tiefbaubereich, die mit einer Überhöhung gezeichnet werden.

Der Modellbereich beinhaltet alle konstruktiven Informationen der Zeichnung. Werden Zeichnungen vom Auftraggeber an den Auftragnehmer zur Verfügung gestellt, so ist auf deren Grundlage weiterzuarbeiten, d. h. dass keine digitalen Ausschnitte hergestellt werden dürfen. Ausschnittsbereiche sind nur im Layoutbereich zu definieren.

Im Layoutbereich werden die Ansichtsfenster mit den benötigten Maßstäben erzeugt. Bei Bedarf können entsprechende mehrere Layouts erzeugt werden, wobei jedem Layout nur ein Zeichnungsblatt zugeordnet werden darf.

Der Layoutbereich muss folgende Elemente enthalten:

- Schriftfeld gemäß Anlage in der rechten unteren Ecke des Schutzrahmens
- Grundrisse und Lagepläne mit einem Nordpfeil versehen

7. Layernamen

Wenn möglich, soll zu jeder Zeichnung mitgelieferte Layerstruktur (als dwg-Datei) von Stadt Husum verwendet werden. Layer „0“ und „DefPoint“, die von AutoCAD automatisch erzeugt werden, dürfen keine Zeichnungselemente enthalten.

Werden für Projekte digitale Daten anderer Behörden verwendet, so müssen diese Strukturen nicht umgearbeitet werden.

8. Linientypen und Linienstärken

Wenn möglich, sollen Linientypen und Linienstärken über den Layer zugewiesen werden. Somit soll den Zeichnungselementen immer der Linientyp „vonLayer“ zugeordnet sein.

9. Farben

Wenn möglich, sollen Farben über den Layer zugewiesen werden. Somit soll den Zeichnungselementen die Farbe „vonLayer“ zugeordnet sein.

10. Texthöhe

Die Texthöhe ist abhängig vom verwendeten Maßstab und ist gemäß der DIN 1356-1 zu verwenden.

11. Bemaßung

Jede Bemaßung muss das Ergebnis der konstruierten Zeichnung sein. Abweichungen zwischen tatsächlichen Längen und der Bemaßung sind nur dann gestattet, wenn Bauwerke aufgrund ihrer Ausmaße nicht in voller Länge dargestellt werden können.

Es sind ausschließlich assoziative Bemaßungen zu verwenden. Nicht erlaubt sind bemaßungsähnliche Objekte, die aus einzelnen Linien bestehen.

Die Bemaßungsstile orientieren sich an den gängigen DIN-Normen.

12. Schriftfeld

STADT HUSUM
Der Bürgermeister

Rathaus der Stadt Husum
Stadtbauamt - Gebäudemanagement
Zingel 10 · 25813 Husum
Zentrale (04841) 666-0 · www.husum.de